

FAQ – Häufig gestellte Fragen zur Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Biberach

Wie erfahre ich die Anmeldetermine für Kinderkrippen, Kindergarten und Horte?

Im städtischen Mitteilungsblatt Biberach Kommunal sowie auf der städtischen Homepage werden die Anmeldetermine und der Anmeldezeitraum für die Biberacher Kindertageseinrichtungen mit der offiziellen Amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Das Mitteilungsblatt erhalten alle Biberacher Haushalte kostenlos.

Wann beginnt und endet das Kindergartenjahr?

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September des Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Wann gibt es die meisten freien Plätze in den Kindertageseinrichtungen?

Durch den Wechsel der Kinder in die Grundschule gibt es im September und Oktober die meisten freien Plätze.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss ich mein Kind anmelden?

Der Anmeldestichtag für die Anmeldung in den Biberacher Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2024/ 2025 ist der 31. Dezember 2023.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung für die Biberacher Kindertageseinrichtungen erfolgt ausschließlich über das Online-Anmelde-Portal NH Kita der Stadt Biberach unter dem Link <https://nhkita.biberach-riss.de/#>. Sobald Sie alle Pflichtfelder (mit rotem Sternchen* markiert) ausfüllen, der Einwilligungserklärung zustimmen und auf den Button „Senden“ drücken, erhalten Sie auf Ihrem PC-Monitor oder Handy-Display eine Bestätigung. Gleichzeitig wird Ihnen per E-Mail eine Bestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mailadresse zugesandt. Sollten Sie keine E-Mail-Bestätigung erhalten, hat die Anmeldung nicht funktioniert und Sie müssen Ihr Kind nochmals anmelden.

Unter <https://biberach-riss.de/nhkita-leitfaden> finden Sie einen Leitfaden mit einer detaillierten Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Welche Kindertageseinrichtungen sind im Kita-Portal gelistet und ab wann kann ich mein Kind in einer bestimmten Einrichtung anmelden?

Das NH-Kita Portal enthält alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Biberach. Bei jeder Kindertageseinrichtung steht das Mindestalter für die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung. Sie können Ihr Kind für folgende Kindertageseinrichtungen anmelden:

- Kinderkrippe (6 Wochen bis 3 Jahre),
- Kindergarten (grundsätzlich 2 bis 7 Jahre – in den drei Einrichtungen Hauderboschen, Sandgrabenstraße und Ringschnait ab 1 Jahr bis 7 Jahre),
- Horte (1. - 4. Grundschul-Klasse)

Mein Kind benötigt nun eine andere Einrichtungsart. Kann ich das gewünschte Eintrittsdatum einfach ändern?

Ändert sich aufgrund des Alters Ihres Kindes die Einrichtungsart (z.B. Kindergarten statt Kinderkrippe), ist eine Neuanschreibung notwendig.

Habe ich mit der Anmeldung im Kita-Portal bereits eine sichere Zusage in einer Kindertageseinrichtung?

Sie haben keinen Anspruch darauf, an einer bestimmten Kindertageseinrichtung aufgenommen zu werden. Mit Ihrer Online-Anmeldung stellen Sie lediglich einen Antrag auf Aufnahme für die ausgewählten

Kindertageseinrichtungen. Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze an einer Kindertageseinrichtung, dann werden diese Plätze nach den jeweils gelten Kriterien vergeben.

Welche Vergabekriterien gelten in Bezug auf die Kindergartenplätze?

Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt nach den vom Gemeinderat der Stadt Biberach beschlossenen Aufnahmekriterien. Dabei werden u.a. Kriterien wie Hauptwohnsitz, Familiensituation und Beschäftigungsumfang der Eltern sowie Geschwisterkinder in der Einrichtung berücksichtigt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Alter der Kinder. Die detaillierten Aufnahmekriterien und Bewertungspunkte können hier nachgelesen werden: <https://nhkita.biberach-riss.de/#>

Was ist mit der Arbeitgeberbescheinigung gemeint?

Bitte berücksichtigen Sie, dass für die Anmeldung Ihres Kindes eine Arbeitgeberbescheinigung von beiden Sorgeberechtigten einzureichen ist. Wichtig ist hier die Angabe des Beschäftigungsumfangs zum Zeitpunkt des Wunschtermins/ Aufnahmedatums des Kindes in der Kindertageseinrichtung.

Eine Muster-Arbeitgeberbescheinigung zum Download finden Sie auf dem Anmeldeformular. Die von Ihnen ausgefüllte und von Ihrem Arbeitgeber unterzeichnete Bescheinigung laden Sie bitte über den Button „Datei auswählen“ in die Anmeldung. Sollten Sie die Bescheinigung nachreichen müssen, schicken Sie diese bitte baldmöglichst per Mail an die E-Mail-Adresse abbs-anmeldung@biberach-riss.de

Spätestens drei Monate nach dem 1. Kindergarten-/ Krippen-/ Hort-Tag Ihres Kindes ist die Arbeitgeberbescheinigung beim jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung einzureichen. Startet Ihr Kind bspw. den Kindergartenbesuch am 01.09., muss die Arbeitgeberbescheinigung spätestens am 30.11. eingereicht werden. Wird die Arbeitgeberbescheinigung nach Ablauf dieser 3-Monatsfrist nicht eingereicht, erlischt der Platzanspruch.

Gilt die Ausübung eines Mini-Jobs ebenfalls als Beschäftigung?

Die Ausübung eines Mini-Jobs gilt ebenfalls als Beschäftigung mit geringerem Beschäftigungsumfang.

Zählt die Pflege eines Familienangehörigen ebenfalls als Beschäftigung?

Wohnt der/ die zu pflegende Familienangehörige im selben Haushalt, kann dies ebenfalls als Beschäftigung angekreuzt werden. Für die Entscheidung ist jedoch die Pflegebescheinigung einzureichen. Erst danach kann entschieden werden, ob die Pflege ebenfalls als Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung anerkannt wird.

Sie befinden sich in Elternzeit. Was soll der Arbeitgeber bei den Stunden/Woche ausfüllen?

Es kann die bisherige Arbeitszeit oder die geplante Arbeitszeit beim Wiedereinstieg eingetragen werden. Wenn Sie während der Elternzeit arbeiten (z.B. in Teilzeit), kann auch diese Stundenanzahl eingetragen werden.

Werden frühere Anmeldungen bevorzugt behandelt bei der Platzvergabe?

Frühzeitige Anmeldungen haben keinen Vorrang. Die Plätze werden im April vergeben. Alle bis zum Stichtag und während dem Anmeldezeitraum eingegangenen Anmeldungen gelten als „zeitgleich eingegangen“.

Bei wie vielen Kindertageseinrichtungen kann ich mein Kind anmelden bzw. ist die Anmeldung in mehreren Kindertageseinrichtungen möglich?

Sie können Ihr Kind in drei Kindertageseinrichtungen vormerken lassen. Bei der Anmeldung müssen neben der Wunscheinrichtung auch zwei Alternativeinrichtungen angegeben werden. Sofern in der Wunscheinrichtung kein Platz mehr zur Verfügung steht, wird die Anmeldung automatisch in der jeweils nächsten Alternativeinrichtung geprüft und bei freien Plätzen berücksichtigt.

Wie kann ich die passende Kindertageseinrichtung auswählen?

Sie können direkt auf der Startseite von NH-Kita der Stadt Biberach eine Vorauswahl (Betreuungsform, Betreuungszeit) eingeben und eine Auswahlliste der Kindertageseinrichtungen anzeigen lassen. Bei jeder Kindertageseinrichtung finden Sie Informationen zu den Betreuungsangeboten, zum pädagogischen Konzept, zu den Räumlichkeiten und zu den Verpflegungsmöglichkeiten.

Ist eine persönliche Vorstellung in den Kindertageseinrichtungen notwendig?

Nein, eine persönliche Vorstellung vor der Anmeldung ist nicht notwendig. Nachdem Sie eine Zusage erhalten haben, wird Sie die Kindertageseinrichtung zu einem persönlichen Gespräch einladen. Dies erfolgt bis spätestens einen Monat vor Kindergartenbeginn.

Ich habe mehrere Kinder. Muss ich diese einzeln anmelden?

Ja, Sie müssen den Anmeldevorgang für jedes Kind einzeln ausführen.

Kann ich meine Daten jederzeit im Kita-Portal anpassen/korrigieren?

Nein, Sie können, nachdem Sie die Anmeldung abgeschickt haben, keine Angaben korrigieren. Bitte schicken Sie Ihre zu aktualisierenden Daten (bspw. Adresse, Beschäftigungsumfang, Betreuungswunsch etc.) per E-Mail an abbs-anmeldung@Biberach-Riss.de.

Bei welcher Kindertageseinrichtung kann ich mein Kind anmelden?

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind in allen gewünschten Kindertageseinrichtungen in Biberach anzumelden. Bitte beachten Sie hierzu das Mindestaufnahmearter der jeweiligen Einrichtungen.

Wer kann mich bei der Online-Anmeldung im Kita-Portal unterstützen?

Sie können sich gerne per E-Mail an abbs-anmeldung@Biberach-Riss.de wenden.

Erfolgt durch das Kita-Portal eine zentrale Vergabe aller Plätze durch die Stadt Biberach?

Ja, eine zentrale Vergabe der verfügbaren Plätze findet durch das System der Stadt Biberach nach den jeweiligen Richtlinien statt.

Wie erfahre ich von einer Zusage?

Eine Zusage erhalten Sie per Post durch die jeweilige Kindertageseinrichtung.

Was passiert mit einer Zusage bei unrichtigen oder unzutreffenden Angaben?

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht werden müssen. Bei unrichtigen oder unzutreffenden Angaben kann eine erteilte Platzzusage aufgehoben werden.

Wie kann ich eine Platzzusage bestätigen?

In der erhaltenen Post der Zusage befindet sich ein Aufnahmeantrag. Dieser muss wahrheitsgemäß unter Angabe aller angefragten Daten ausgefüllt und per Post bis zur gesetzten Frist an die Kindertageseinrichtung zurückgesendet werden.

Welche Bedeutung hat das Masernschutzgesetz ab 01. März 2020 bei einer Zusage in einer Kindertageseinrichtung?

Ab dem 01. März 2020 muss aufgrund des neuen Masernschutzgesetzes bei neu aufgenommenen Kindern in Kindertageseinrichtungen der Impfschutz nachgewiesen werden (älter als 23 Monate = vollständiger Impfschutz, jünger als 24 Monate, aber älter als 12 Monate = erste Standardimpfung, jünger als 12 Monate = ohne Impfung). Ausführliche Informationen zum Masernschutzgesetz und den Nachweismöglichkeiten erhalten Sie über den folgenden Link: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

Was mache ich, wenn ich keine Zusage erhalte?

Im Falle einer Absage müssen Sie Ihr Kind erneut anmelden, da keine Warteliste geführt wird.

Wir ziehen nach Biberach zu. Kann ich mein Kind bereits vor dem Umzug anmelden?

Ja, Sie haben bereits vor dem Umzug die Möglichkeit, Ihr Kind online in verschiedenen Kindertageseinrichtungen anzumelden und Ihren Umzug im Bemerkungsfeld am Ende des Anmeldeformulars kenntlich zu machen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung müssen Sie jedoch bereits in Biberach wohnen.

Welche Adresse gebe ich an?

Zum Anmeldestichtag muss eine gültige postalische Zustelladresse vorliegen, damit Sie benachrichtigt werden können. Spätestens am 1.Tag des Krippen-/ Kindergarten-/ Hortbesuches müssen Sie eine gültige Biberacher Adresse haben, da sonst der Platzanspruch verloren geht.

Kann ich den Zuzug auch ohne Adresse in Biberach, falls diese noch nicht bekannt ist, kenntlich machen?

Ja, Sie können dies im Bemerkungsfeld am Ende des Anmeldeformulars eintragen.

Kann mein Kind in der Biberacher Kindertageseinrichtung bleiben, wenn ich aus Biberach wegziehe?

Ihr Anspruch auf einen Platz in einer Biberacher Kindertageseinrichtung erlischt mit Ihrem Wegzug aus Biberach.